

Bürgeranfrage

Von Herrn Benno Bzdok



05.06.2020

Mitglied der AfD Cottbus, Vertreter in den Landesfachausschüsse Brandenburg
für Haushalt / Finanzen und Demographie / Familie

Herr Benno Bzdok stellt nachfolgende
Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Stadtverwaltung,

Satzungsänderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Cottbus

In Anbetracht der zu erfolgten Anpassung der Satzung würde ich nachfolgende Anfrage stellen. Diese stehen im direkten Zusammenhang mit der veröffentlichten Änderung von 12.02.2020, die schon am 18.02.2020 als zu beschließende Vorlage veröffentlicht wurde. Der entsprechende Antrag von Fachbereich OB ist vom 29.04.2020. Da der Antrag am 29.04.2020 eingereicht ist, wie kann er in einem Fachausschuss behandelt worden sein, der 14 Tage vorher terminiert war und anscheinend nicht stattgefunden hat.

Es ist aber zu dieser terminisierten Sitzung weder ein Protokoll vorhanden, noch ist anzunehmen, dass es diese Sitzung überhaupt stattgefunden hat. In der Sitzung am 10.03.2020 lag dieser Antrag als Vorlage OB 008/20 noch nicht vor. Das zeigt auch das Protokoll der Sitzung des Fachausschusses von 12.05.2020, in dem das Protokoll der Sitzung vom 10.03.2020 bestätigt wurde. In dieser Sitzung des Rechtsausschusses wurde diese Vorlage dann zur Diskussion gestellt und mit Änderungsformulierungen versehen.

In diesem Ablauf liegt ein gehöriger Fehler vor, oder eine falsche Veröffentlichung.

In meiner Anfrage 45/20 hatte ich mich als Bürger mit einer entsprechenden Änderung befasst und diese auch eingereicht, verbunden mit einigen Vorschlägen aus meiner Sicht. Diese Anfrage wurde herausgenommen mit der Begründung, dass von mir schon 3 Anfragen vorlagen.

Wenn das die Vorstellung der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung von direkter Bürgerbeteiligung sein soll, ist zu verstehen, dass sich viele Bürger an nichts mehr beteiligen.

In der Gesprächsrunde bei der Deutschen Gesellschaft e.V. zur Werte-Diskussion, sagte der Stadtverordnetenvorsteher sehr deutlich, „dass der eigentliche Zusammenhalt in dieser Stadt, angenommen wurde, ausgehend von einer Einsicht oder Erkenntnis. Dem ist nicht so, es ist die Angst, die das zusammenfügt“..... In der Folge meinte er weiter, da wir diese jetzigen Fragen aushalten müssen, da gibt es nichts abzurechnen.....“

Diese Ansatz finde ich mehr als gut, denn jeder der in dieser Stadtverordnetenversammlung sitzt, hat laut und deutlich erklärt: „Ich nehme die Wahl an“. Nun sieht man das man sich durchaus Mittel schaffen kann, die das Mitwirken abschaffen, oder verändern. Sinnlich würde ich sagen: „Dann lassen wir halt für den gemeinen Bürger nur eine Anfrage zu, dann bekommen wir das schon hin mit dem Abrechnen“. Es ist & bleibt auch unfug zu sagen, dass dort „abstruse Fragen“ gestellt werden. Der Bürger verfügt nicht über die Informationen der Stadtverordneten und der Verwaltung. Diesem bleiben nur Nachfragen zu den Sachständen.

Man hat über Jahrtausende festgestellt, es gibt keine dummen Fragen, es gibt nur unzureichende Antworten und Ausflüchte. Also wird es notwendig werden, die Fragen solange zu bearbeiten, bis alle Fragen geklärt sind..... Frau Prof. Dr. Wanka, Frau Dr. Tuchscheerer, Frau Nierth, Herr Prof. Dr. Brechenmacher und Herr Drogla, alle haben in dieser Gesprächsrunde zu den Werten, die versäumte direkte Mitarbeit am Bürger, als eines der Hauptursachen benannt, dass wir in der derzeitigen Situation immer weiter auseinanderdriften.

Genau in diesem Zusammenhang stellt sich für mich und auch für andere Cottbuser Bürger die Frage, warum werden dann die direkte Beteiligung noch weiter eingeschränkt??

An Hand der vorliegenden anderen Satzungen, Verordnungen und Gesetzen, ist es doch vorrangige Aufgabe der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung für die Bürger tätig zu sein und für deren Anfragen zuständig zu sein. Im Besonderen sind die Stadtverordneten von den Bürgern gewählte Vertreter. Diese sind nach der Wahl gefragt worden, ob sie die Wahlen annehmen und haben das bestätigt und einen Eidesformel dazu gesprochen. Damit bestätigt die Wahrnehmung der Rechte dieser Bürger zu vertreten. Dazu haben die Bürger auch einer Aufwandsentschädigungssatzung entschieden, die einen Teil der Aufwendungen auch ausgleichen soll. Diese wird niemals den tatsächlichen Aufwand ausgleichen, nur deswegen bleibt es auch weiterhin ein Ehrenamt.

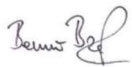
Nach den „vorgeschlagenen Änderungen“ wurde mit Beschluss vom 27.05.2020 diese neue Satzung beschlossen. Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung wurden eingeschränkt, genau der Bürger, die diese Stadtverordnetenversammlung gewählt haben. Damit wird ein hinterfragen von Sachinformationen mehr als nur beschnitten. Also wenn mehrere Fragen, von einem Bürger eingehen, kann davon nur eine in jeder StVV behandelt werden.....Eigenartige Arbeitsweise.....aber nun können die Bürger verstehen, warum manche Anträge um die 8 Jahre benötigen.

Meine Anfrage besteht nun darin:

1. Diese stattgefundene Diskussion am 12.05.2020 im Rechtsausschuss, ist aber weder als Änderungsvorlage, noch als Einarbeitung zu finden. Wieso werden wenn Einarbeitungsvorschläge vorliegen solche Vorlagen in der „ursprünglichen Vorlage“ zur Abstimmung gestellt ohne eine Einarbeitung zu ermöglichen?
2. Da es sich um einen Einwohnerbeteiligung in der politischen Stadtarbeit handelt, stelle ich die Frage, ob die weiteren Ausschüsse „nicht zuständig“ für Bürgeranfragen sind und kein Recht besteht, auch an solch einer Bürgerbeteiligung entscheidend mitzuwirken, oder in Fragestellungen nicht mit einbezogen werden sollen?
3. Wie viele Änderungsvorschläge gab es insgesamt für die Einwohnerbeteiligungssatzung?
4. Welches Gremium hat diese Vorschläge gesichtet, gewertet und eingearbeitet?

Im Rahmen dieser Nachfrage, hätte ich gern dazu ausreichende Antwort.

Freundlichst



Benno Bzdok